1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "UFERING – LINDEN II"

DER MARKTGEMEINDE TEISENDORF, LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

-Bestandteil der Satzung vom 8. Jan. 2001 -

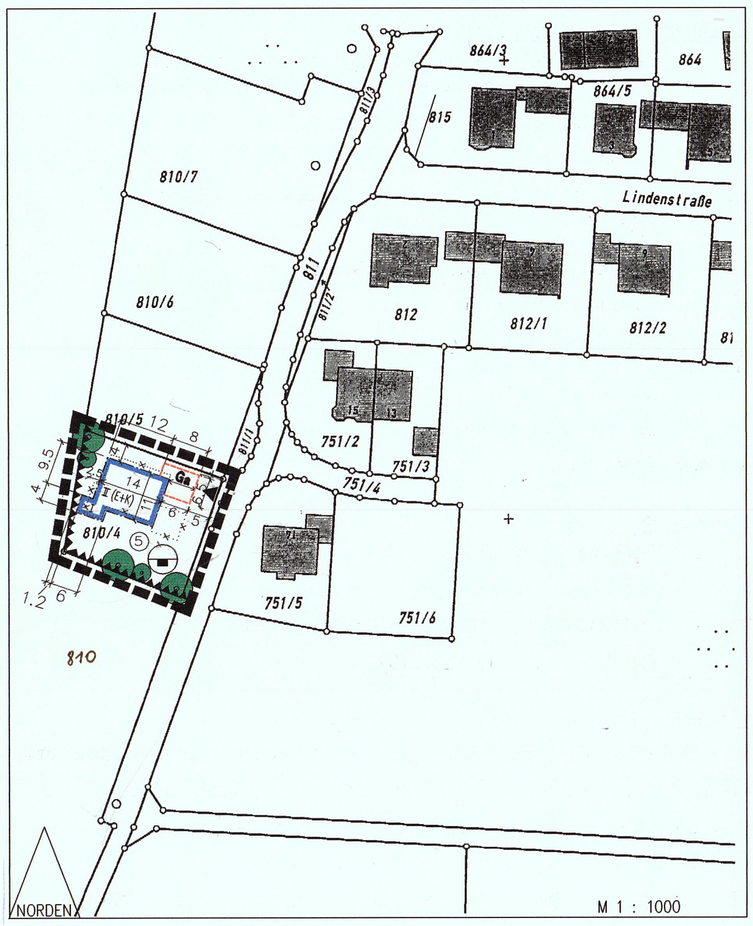

Die Marktgemeinde Teisendorf erläßt gemäß der

§ 13 Baugesetzbuch (BauGB),
Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO),
Verordnung über die baul. Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
und Art.91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

I. Zeichnerische Festsetzungen

II (E+K)	zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig, wobei das obere Vollgeschoß als Dachgeschoß auszubilden ist
I	ein Vollgeschoß als Höchstgrenze zulässig
	Baugrenze
	aufzuhebende Baugrenze bzw. aufzuhebende Fläche für Garage
▲	Einfahrt
Ga	Umgrenzung von Flächen für Garagen
	zu pflanzender Baum
	Fläche für Abgrabung
5	Maßzahlen in Meter, z.B. 5 m
⟷	zwingende Firstrichtung
	Grenze des Änderungsbereiches

II. Zeichnerische Hinweise

	bestehende Grundstücksgrenze
	bestehende Bebauung
⑤	fortlaufende Nummerierung der Grundstücke
810/4	Flurstücksnummer, z.B. 810/4

III. Textliche Festsetzungen

Gemäß § 23 Abs.3 der Baunutzungsverordnung kann gestattet werden, daß auch nicht untergeordnete Gebäudeteile wie z.B. Quergiebel die Baugrenze bis zu einer Tiefe von 1,50 m überschreiten, wenn die nach Art. 6 BayBO erforderlichen Abstandsflächen eingehalten werden.
Im Bereich des Quergiebels darf der Gebäudevorsprung in Bezug auf den Hauptbaukörper max. 2 m betragen.

Im übrigen gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Ufering–Linden II".

Teisendorf, 8. Jan. 2001 ..... 1. Bürgermeister

1

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.8.2000 die Aufstellung der 1. Bebauungsplanänderung "Ufering–Linden II" beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 28.11.00 im Amtsblatt Nr. 48 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange wurde am 16.11.00 gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 8.1.01 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ufering–Linden II" i.d.F. vom 9.11.00 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Teisendorf, den 7.2.2001
MARKT TEISENDORF
Lindner
Lindner, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 30.1.01 im Amtsblatt Nr. 5 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der 1. Änderungsplan ist damit in Kraft getreten.

Teisendorf, den 7.2.2001
MARKT TEISENDORF
Lindner
Lindner, 1. Bürgermeister

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "UFERING – LINDEN II"
DER MARKTGEMEINDE TEISENDORF
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

Markt Teisendorf
Eing. 14. NOV. 2000
Anl.

Der Planfertiger: Architektenbüro Döberlein + Putzhammer
Mittlere Feldstraße 2, 83395 Freilassing
Tel. 08654/9028
Fax. 08654/7661 9.11.2000/GS
Putzhammer

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ARCHITEKT BY AK 165328